

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zur Gastaufnahme zwischen der VINETA Hotels GmbH (im folgenden „Vineta Hotel“ genannt) und dem Gast. Sie erstrecken sich über die Beherbergung und alle anderen vom Vineta Hotel erbrachten Leistungen.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in AGB des Gastes enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Vineta Hotel ausdrücklich anerkannt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Gastes durch das Vineta Hotel zustande. Eine telefonische Bestellung wird zur Dokumentation der verbindlichen Buchung in einer Telefonnotiz mit Unterschrift des jeweiligen Rezeptionisten aufgenommen. Dem Vineta Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich zusammen mit der Übersendung der AGB zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Vineta Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Vineta Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast/ Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Vineta Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Vineta Hotel ist verpflichtet, dem Gast ein wie in der Reservierung vereinbartes Zimmer bereitzustellen und alle vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für das bereitgestellte Zimmer und alle sonstigen für ihn erbrachten Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste und vom Vineta Hotel erbrachte Leistungen an Dritte.
3. Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise sind inklusive Umsatzsteuer. Eine Erhöhung der USt. ab vier Monaten nach Vertragsschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Alle Preisauszeichnungen gelten in Euro.
4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Vineta Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.
5. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Vineta Hotel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, behält sich das Vineta Hotel vor, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. So behält sich das Vineta Hotel z.B. vor, dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn dies zumutbar ist, besonders weil die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden sind, bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.
6. Für die Reservierung kann das Vineta Hotel eine Vorauszahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Gesamtpreises oder eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkarte, einer Anzahlung oder Ähnlichem verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungs-termine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
7. In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Gastes, ist das Vineta Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne von Ziffer 6. oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Das Vineta Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn oder auch während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung der Sicherheitsleistung für bestehende oder künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, sofern eine solche nicht bereits gemäß Ziffern 6. oder 7. geleistet wurde.
9. Wenn zwischen den Partnern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Bezahlung in bar, per EC-Cash oder, soweit vorgenanntes nicht vorliegt, in Ausnahmefällen per Kreditkarte (wir akzeptieren Visa-Card und Mastercard) spätestens bei der Abreise. Die Gewährung von pauschalen Arrangements, Sonderkonditionen oder Aktionen kann die Bezahlung per Kreditkarte ausschließen.
10. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der Besteller die Rechnung ohne Abzug spätestens 10 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen. Das Vineta Hotel ist nicht verpflichtet, bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks oder Voucher anzunehmen.

§ 4 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, sofern eine Frühreise nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
2. Räumt der Gast das Zimmer nicht bis 11:00 Uhr, kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen weitergehende Nutzung bis 16:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet.
3. Die Unter- und Weitervermietung der gebuchten Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

§ 5 Rücktritt vor Reiseantritt (Abbestellung, Stornierung)

Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Vineta Hotel (No Show)

1. Rücktritt des Gastes
 - a. Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Tag des Zuganges Ihrer Erklärung beim Vineta Hotel. Stornierungen haben nur nach schriftlicher Rückbestätigung durch das Vineta Hotel Gültigkeit.
 - b. Stornierungen von Einzelreservierungen (bis 20 Personen) sind bis 28 Tage vor Ankunft kostenfrei möglich. Stornierungen von Gruppen (ab 20 Personen) sind für das gesamte Kontingent bis 56 Tage vor Ankunft kostenfrei möglich. Sollten Stornierungen außerhalb dieses Zeitraums oder gar nicht erfolgen und die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden, so kann das Vineta Hotel abhängig von den gebuchten Leistungen bis zu 90% des vereinbarten Preises für Übernachtung/Frühstück sowie bis zu 80 % für Übernachtung/ Halbpension, für pauschale Arrangements und sonstige gebuchte Leistungen verlangen.
 - c. Bei vorzeitiger Abreise ist der vollständige Buchungsbetrag zu entrichten. Sollten die Zimmer anderweitig ohne Kostennachteile für das Vineta Hotel vermietet werden, entsteht auf Seiten des Vineta Hotels ein Anspruch auf ein Abwicklungsentgelt in Höhe von 30,00 € pro gebuchtem Zimmer.

- d. Das Vineta Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden und die Stornierungsgebühren für den Gast niedrig zu halten. Dem Gast bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden dem Vineta Hotel gegenüber nachzuweisen.
2. Rücktritt des Vineta Hotels
 - a. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes eingeräumt wurde, behalten wir uns vor ebenfalls vom Vertrag zurückzutreten. Das Vineta Hotel ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom Vineta Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. den Hotelgast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden. Ist der Rücktritt des Vineta Hotels berechtigt, hat der Gast keinen Anspruch auf Schadensersatz.
 - b. Sollte eine vereinbarte Vorauszahlung nicht bis zum festgelegten Termin nach Aufforderung auf dem Konto des Hotels eingehen, so ist dieses zum Vertragsrücktritt berechtigt. Der Rücktritt muss unverzüglich mitgeteilt werden.
 - c. Vineta Hotel ist ferner zum Rücktritt berechtigt, sofern Zimmer unter falscher oder irreführender Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurden, eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung erfolgte oder ein begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen durch den Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vineta Hotels in der Öffentlichkeit gefährdet.

§ 6 Haftung

1. Der Vertragspartner des Vineta Hotels haftet dem Hotel in vollem Umfang für durch ihn selbst oder seine Gäste verursachte Schäden.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Vineta Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wir empfehlen von der Nutzungsmöglichkeit des Zimmersafes Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast dem Vineta Hotel nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Anzeige erstattet.
3. Wird dem Gast ein Stellplatz, auch gegen ein Entgelt, auf dem Hotelgrundstück zur Verfügung gestellt, findet keine Bewachung statt und ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zu Stande. Das Vineta Hotel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigungen an einem auf dem Hotelgrundstück abgestellten Kraftfahrzeug/Fahrrad und/oder für dessen Inhalt nicht, es sei denn, das Vineta Hotel hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
4. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Das Vineta Hotel bewahrt die Sachen 6 Monate auf. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
5. Weckaufträge werden vom Vineta Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Vineta Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
7. Im Vineta Hotel ist grundsätzlich ein WLAN-System verfügbar. Sollte im Falle einer technischen Störung kein Internetzugang möglich sein, werden Schadenersatzforderungen gegen das Vineta Hotel ausdrücklich ausgeschlossen. Auch eine Minderung des Zimmerpreises aus diesem Grund ist nicht möglich.
8. Der Gast hat die Einrichtungsgegenstände und Ausstattung der Hotelanlage sowie Zimmer und Appartements pfleglich zu behandeln und insbesondere grobe Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Falls sich Verschmutzungen oder Beschädigungen, die über das normale Maß der Inanspruchnahme hinausgehen, auch noch nach der Abreise des Gastes herausstellen, ist das Vineta Hotel berechtigt, dem Gast die Reparaturkosten, Kosten für Ersatz oder für Reinigung, zuzüglich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers zu verlangen und diese nachträglich in Rechnung zu stellen.

§ 7 Gutscheine

1. Wertgutscheine können nur in Höhe des für den Gutschein bezahlten Betrags eingelöst werden und sind ab Ende des Ausstellungsjahres genau 3 Jahre gültig. Eine Auszahlung des Gutscheinwerts ist ausgeschlossen. Der Gutschein kann entsprechend des Wertes für jede, beliebige Leistung des Vineta Hotels eingelöst werden, jedoch dahingehend eingeschränkt, dass die Leistung auch verfügbar ist.
2. Leistungsgutscheine können nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung des Vineta Hotel für die vereinbarten Leistungen eingelöst werden. Sie sind ab Ende des Ausstellungsjahres genau 2 Jahre gültig. Eine Auszahlung des Gutscheinwerts und für nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.
3. Für beide Gutscheinarten gilt: Ist kein Ausstellungsdatum vermerkt, so gilt das Datum der Zahlung des Gutscheins. Das Vineta Hotel löst nur solche Gutscheine ein, die vollständig bezahlt sind. Ist das Gültigkeitsdatum abgelaufen, besteht bei Nichteinlösung kein Anspruch auf Rückzahlung. Nach terminlicher Vereinbarung der zu erbringenden Leistungen, ist eine Stornierung nicht mehr möglich und der Gutschein gilt als eingelöst.

§ 8 Rauchverbot im Hotel

Das Rauchen ist in allen Hotelzimmern und Appartements strengstens untersagt. Das Rauchen ist nur außerhalb des Hotels, auf den Balkonen und in ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet! Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot hat das Hotel das Recht, vom Gast einen Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungs- und/ oder Renovierungskosten von mindestens 100,00 € zuzüglich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers oder Entschädigungszahlungen an nachfolgenden Gästen zu verlangen.

§ 9 Schlüsselverlust

Bei Verlust des Zimmerschlüssels trägt der Gast die Kosten der Wiederbeschaffung in Höhe von 100,00 €.

Soweit kein Schlüssel vorhanden, sondern ein Karte als Schlüssel ausgegeben wurde, werden bei Verlust 20 EUR sofort fällig.

§ 10 Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Werden Haustiere ohne Anmeldung mitgebracht und/oder werden diese in dafür nicht vorgesehenen Zimmern mitgeführt, hat das Hotel das Recht, vom Gast einen Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungs- und/ oder Renovierungskosten von bis zu 200,00 € zuzüglich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers zu verlangen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Ist der Vertragspartner des Beherbergungsvertrages ein Vollkaufmann (hier bei Pauschalreisen oder Reiseveranstaltern möglich), dann ist Gerichtsstand je nach Gegenstandswert AG Greifswald bzw. LG Stralsund.